

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. Juni 2015

### **§ 124**

**Änderung der Volksschulverordnung und Anpassung des Stellenplans im Departement Bildung und Kultur (Umsetzung der Motion „Förderung von Kinderkrippen“)**

2. Lesung

(Berichte s. § 80, 14.1.2015, S. 118)

Das Wort wird nicht verlangt.

**Schlussabstimmung:** Der Änderung der Volksschulverordnung ist gemäss Kommissionfassung zugestimmt. Die maximale Kopfpauschale für schulpflichtige Kinder wird auf 11 Franken je Betreuungseinheit von zwei Stunden, jene für vorschulpflichtige Kinder auf 12.50 Franken je Halbtage festgelegt. Vom Aufbau einer Fachstelle für Familienfragen und dem damit verbundenen finanziellen Mehraufwand von 30'000 Franken wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Die Motion „Förderung von Kinderkrippen“ ist als erledigt abgeschrieben.